



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/105/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 02.08.2023
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss Kreistag	30.08.2023 04.10.2023 11.10.2023

Kulturhaushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2024 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	1.015.100 €	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

40.41 Mar

Westerstede, den 25.07.2023

Kulturhaushalt; Haushalt 2024**1. Übersicht**

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Veränderung
Zuschuss Kreismusikschule Ammerland	575.000,00	580.000,00	+ 5.000,00 €
Bewirtschaftung Gebäude Musikschule Ammerland	40.000,00 €	46.000,00 €	+6.000,00 €
Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn	30.000,00 €	30.000,00 €	--
Förderung der plattdeutschen Sprache	55.000,00 €	55.000,00 €	--
Sachmittel, Förderung der plattdeutschen Sprache	500,00 €	500,00 €	--
Beitrag Oldenburgische Landschaft	85.000,00 €	97.500,00 €	+12.500,00 €
Beitrag De Spieker	200,00 €	200,00 €	--
Zuschüsse an Gesangvereine	6.000,00 €	6.000,00 €	--
Kostenanteil „Jugend musiziert“	700,00 €	700,00 €	--
Zuschüsse an Heimatvereine	30.700,00 €	30.700,00 €	--
Zuschüsse zu Veranstaltungen und Projekte	150.000,00 €	150.000,00 €	--
Förderung Musikvereine	3.500,00 €	3.500,00 €	--
Crowdfunding	5.000,00 €	5.000,00 €	--
Ehrenamt	0,00 €	10.000,00 €	+10.000,00 €
Summe	981.600,00 €	1.015.100,00 €	+33.500,00 €

b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Veränderung
Summe	--	--	--

c) Zusammenfassung Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Veränderung
Ergebnishaushalt	981.600,00 €	1.015.100,00 €	+33.500,00 €
Investitionshaushalt	--	--	--
Summe	981.600,00 €	1.015.100,00 €	+33.500,00 €

2. Erläuterungen

a) Zuschuss Kreismusikschule Ammerland e.V.

Das Defizit der Kreismusikschule Ammerland e.V. wird nach Vorgabe der Satzung zu 60 % vom Landkreis und zu 40 % von den Mitgliedskommunen getragen.

Bei dem eingeplanten Betrag wurde der Wirtschaftsplan 2022 der Kreismusikschule Ammerland e. V. unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen zugrunde gelegt.

Einzelheiten zum Haushalt und zur Defizitberechnung werden in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Ammerland erörtert und beschlossen.

b) Bewirtschaftung des Gebäudes der Kreismusikschule Ammerland e.V.

Die Kreismusikschule Ammerland e. V. ist Anfang des Jahres 2019 in den Neubau des BBZ umgezogen. Das neue Gebäude wird von der Kreismusikschule, der Beratungsstelle, dem Rechnungsprüfungsamt und der Kreisvolkshochschule gemeinsam genutzt. Die auf die Musikschule entfallenden Mietkosten sowie Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeisterdienste) werden vom Landkreis Ammerland erstattet. Mit dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wurde ein entsprechender Mietvertrag geschlossen.

c) Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn

Der Landkreis Ammerland trägt vom Gesamtdefizit der Musikschule Bad Zwischenahn einen Anteil von 45 %.

d) Förderung der plattdeutschen Sprache

Die Kreisförderung der plattdeutschen Sprache an Grundschulen und Kindergärten erfolgt bereits seit 1998. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Honorarkräften, die der Landkreis Ammerland einstellt und vergütet, geleitet.

e) Sachmittel für die Förderung der plattdeutschen Sprache

Für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial etc. wird ein Ansatz von 500,00 € eingeplant.

f) Beitrag Oldenburgische Landschaft

Der Landkreis Ammerland hat eine Pflichtumlage an die Oldenburgische Landschaft zu entrichten. Die Umlage ist ab 2023 um 0,10 € auf 0,75 € je Einwohner gestiegen.

g) Beitrag De Spieker

Der Landkreis Ammerland ist Mitglied im Verein „De Spieker“. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 154,00 €.

h) Zuschüsse an Gesangvereine

Alle Gesangvereine, die dem Gemeindegängerbund angehören oder diesem bei Auflösung des Gemeindegängerverbundes angehört haben oder durch die Gemeinde / Stadt regelmäßig gefördert werden, erhalten einen Kreiszuschuss. Dieser setzt sich aus dem Grundbetrag von 125,00 € je Verein und einem Zuschuss von 2,00 € für jedes aktive Vereinsmitglied zusammen.

i) Kostenanteil „Jugend musiziert“

Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ findet jährlich der Regionalwettbewerb statt. Entsprechend der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Ammerland beteiligt sich der Landkreis an den Kosten dieser Veranstaltung.

j) Zuschüsse an Heimatvereine

Neben dem Pauschalbeitrag in Höhe von 300,00 €/Jahr für die Arbeit in der Heimat- und Brauchtumspflege wird den Vereinen für Jugendfördermaßnahmen ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 200,00 € jährlich gezahlt.

k) Zuschüsse zu Veranstaltungen

Die Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge) einzelner gemeinnütziger Vereine werden mit einer Quote von bis zu 50 % der Honorare gefördert. Als Höchstbetrag wird das voraussichtliche Defizit der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt. Außerdem sind die Förderbeträge je Einzelveranstaltung mit 3.000,00 € und je Veranstalter mit halbjährlich 10.000,00 € gedeckelt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die

verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für Nachbewilligungen bereitgestellt.

Zudem werden gemeinnützige und nicht vorrangig kommerzielle kulturelle Projekte gefördert, die von überörtlicher, kreisweiter und überregionaler Bedeutung sind. Die Zuschusshöhe beträgt hier nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von höchstens 3.000,00 € pro Projekt.

Zusätzlich ist geplant im Jahr 2024 zwei Konzerte mit dem Musikfest Bremen im Landkreis Ammerland durchzuführen. Diese beiden Konzerte werden mit jeweils 10.000,00 € gefördert.

l) Förderung der Musikvereine

Bei entsprechender Beschlussfassung sollen Musikvereine, die der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. oder einer der Unterorganisationen angehören, einen Zuschuss in Höhe von 20 % des nachgewiesenen Anschaffungspreises von Musikinstrumenten erhalten. Der jährliche Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 500,00 € je Musikverein.

m) Crowdfunding

Mit diesem Mikroprojektfond soll das Ehrenamt im Landkreis Ammerland weiter gestärkt werden. Vereine und gemeinnützige Organisationen können über die Website www.viele-schaffen-mehr.de/wirschaffenalles ihre Projekte vorstellen und finanzielle Unterstützung einfordern. Die Projekte werden von den kooperierenden Volks- und Raiffeisenbanken Oldenburg unterstützt. Zusätzlich zur finanziellen Förderung von Seiten der Banken werden Ammerländer Projekte mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 250,00 € vom Landkreis gefördert. Die Zuteilung der finanziellen Mittel des Landkreises erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel sowie nach Reihenfolge der Antragseingänge. Mit den zur Verfügung stehenden 5.000,00 € können 20 Projekte im Landkreis gefördert werden.

n) Ehrenamtskarte

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte würdigen das Land Niedersachsen und der Landkreis Ammerland ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in unserer Gesellschaft. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln wird der Festakt zum Ehrenamt, welcher einmal jährlich für alle Ehrenamtskarteninhaber stattfindet, finanziert. Zudem werden die Vergünstigungen die der Landkreis selber anbietet

(kostenfreie Beglaubigungen, 100 Freikopien, begrenztes Kontingent für das Fahrsicherheitstraining), hieraus vergütet.